

Statut der deutschen geologischen Gesellschaft.

Vergl. Zeitschrift Band I. S. 19 fg. und S. 394, Band II. S. 247 und
Band III. S. 339. fg.

1. Die Gesellschaft führt den Namen: deutsche geologische Gesellschaft.
2. Zweck der Gesellschaft ist: Förderung der Geologie und aller anderen Naturwissenschaften, so weit sie zur Geologie in einer unmittelbaren Beziehung stehen, und insbesondere Erforschung der geologischen Verhältnisse Deutschlands, mit Rücksicht auf Bergbau, Ackerbau und andere Gewerbe.
3. Die Gesellschaft ernennt nur wirkliche Mitglieder, deren Zahl unbeschränkt ist. Deutschen wie Ausländern steht der Beitritt offen. Zur Aufnahme genügt der Vorschlag durch drei Mitglieder.
4. Die Versammlungen der Gesellschaft sind:
 - a) allgemeine, in einer Stadt Deutschlands, im Monate September jeden Jahres. Ort und Zeit werden stets für das nächste Jahr im Voraus, jedoch so gewählt, dass dadurch der Besuch der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte nicht gestört wird.
 - b) besondere, welche vom November bis August in monatlich einmaligen Sitzungen zu Berlin öffentlich gehalten werden, und zwar an dem ersten Mittwoch eines jeden der obbenannten Monate.

5. Jede allgemeine Versammlung erwählt sich aus ihrer Mitte einen Vorstand für die Dauer ihrer Sitzungen und bestimmt einen Geschäftsführer im Voraus für die nächstjährige Versammlung.
6. Die Leitung der laufenden Geschäfte versieht ein Vorstand in Berlin bestehend aus:
 - einem Vorsitzenden,
 - zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
 - vier Schriftführern,
 - einem Schatzmeister,
 - einem Archivar.

Die Wahl dieses Vorstandes geschieht in der Novemberversammlung für das mit dieser Sitzung beginnende Geschäftsjahr nach einfacher Majorität. Bei letzterer werden die von Auswärts eingegebenen Stimmzettel mitgezählt.

7. Die Gesellschaft veröffentlicht:
 - a) eine Zeitschrift in bestimmt erscheinenden Vierteljahrsheften. Diese enthalten:
 1. Berichte über die Versammlungen, Zutritt von Mitgliedern, ökonomische und andere Verhältnisse der Gesellschaft;
 2. Brieffiche Mittheilungen und
 3. kleinere Aufsätze.Die Aufnahme von Aufsätzen kann von dem Vorstande (§. 6.) beanstandet werden, doch bleibt eine definitive Entscheidung darüber der nächsten allgemeinen Versammlung vorbehalten.
 - b) Abhandlungen in besonderen Heften. Ueber den Druck der Abhandlungen entscheidet ein Direktorium, welches von der allgemeinen Versammlung für das nächste Geschäftsjahr ernannt wird.
8. Die Gesellschaft bildet eine Bücher- und Karten-Sammlung durch Tausch und Geschenke; die eingegangenen

Gegenstände werden in den Berichten (§. 7. a, 1.) mit dem Namen der Geber bekannt gemacht.

Die Sammlung wird durch Zusendungen für die nicht in Berlin anwesenden Mitglieder nutzbar gemacht.

9. Jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von vier Thalern, welcher für die in Berlin ansässigen Mitglieder auf sechs Thaler erhöht wird.

Die Vierteljahrs-Schrift wird jedem Mitgliede unentgeltlich zugesendet. Das Ausbleiben ist in vorkommenden Fällen als Erinnerung an die rückständige Beitragszahlung anzusehen.

Jedes Mitglied erhält ein Exemplar der Abhandlungen, in sofern sich dasselbe zu den einzelnen besonders gemeldet hat. Es ist in diesem Falle dafür der halbe Kostenpreis zu zahlen.

Wer zwei Jahre lang mit seinem Beitrage rückständig bleibt, wird als ausgeschieden betrachtet.

10. Das Budget wird in den allgemeinen Versammlungen festgestellt. Der Vorstand (§. 6.) hat für das abgelaufene Geschäftsjahr bei den allgemeinen Versammlungen seinen Rechenschafts-Bericht einzureichen, welcher in der Vierteljahrs-Schrift bekannt gemacht wird.

11. Aenderungen des gegenwärtigen Statuts können nur durch die allgemeinen Versammlungen beschlossen werden.

Wenn Aenderungsvorschläge durch die Majorität der bei einer allgemeinen Versammlung anwesenden Mitglieder unterstützt worden sind, so kommen sie bei der allgemeinen Versammlung des nächsten Jahres zur Beschlussnahme

12. Sollte sich die Gesellschaft dereinst auflösen, so entscheidet eine allgemeine Versammlung über die Verwendung des Gesellschafts-Eigenthumes.
-

Den gegenwärtigen Vorstand der Gesellschaft bilden die Herren: L. v. BUCH als Vorsitzender, v. CARNALL und KARSTEN als stellvertretende Vorsitzende, G. ROSE, BEYRICH, EWALD, ROTH als Schriftführer, TAMNAU als Schatzmeister, RAMMELSBERG als Archivar.

Die jährlichen Beiträge der Mitglieder sind einzusenden an die BESSER'sche Buchhandlung (W. HERTZ) in *Berlin* Behrenstrasse No. 44., welche von dem Vorstande ermächtigt ist, über die erfolgten Einzahlungen Quittung auszustellen.

Den Mitgliedern der Gesellschaft werden frühere Bände der Zeitschrift zu dem ermässigten Preise von 3 Thlr. verabfolgt. Für Nichtmitglieder der Gesellschaft ist der Preis des Jahrganges 6 Thlr.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1851-1852

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft

Artikel/Article: [Statut der deutschen geologischen Gesellschaft. 750-753](#)